1 Rechtliche Grundlagen für die Ladungssicherung

Allgemeine Rechtsbetrachtungen

Für ein erfolgreiches Geschäft ist es unabdingbar, dass sich alle Beteiligten an Recht und Gesetz halten. Das Stichwort „Compliance“ sei hier zu nennen. Die Beteiligten gehen davon aus, dass Gesetze (Spielregeln) und Verträge (Absprachen) eingehalten werden, denn sie bilden die Basis für den Management-Prozess. Das setzt jedoch voraus, dass die Spielregeln und Absprachen bekannt sind und auch, wie und wo sie ineinandergreifen.

Es müssen grundsätzlich zwei Rechtsbereiche dargestellt werden, das zivile Handelsrecht und das öffentliche Recht. In der Praxis sind sie jedoch eng miteinander verknüpft und häufig besteht Unsicherheit über das Argumentationsumfeld.

Beim Kauf von Waren (transportfähige Güter) steht ein Kaufvertrag am Beginn eines jeden Transports. In diesem Vertrag wird im Regelfall festgelegt, an welchem Ort die Ware übergeben werden soll. Damit ist sowohl der Ort der Verladung als auch der Ort der Entladung bekannt. Die Überlegungen bezüglich der logistischen Kette können starten. Die nachfolgende Grafik stellt die verschiedenen Transportmittel und Transportwege zum Entladeort dar.

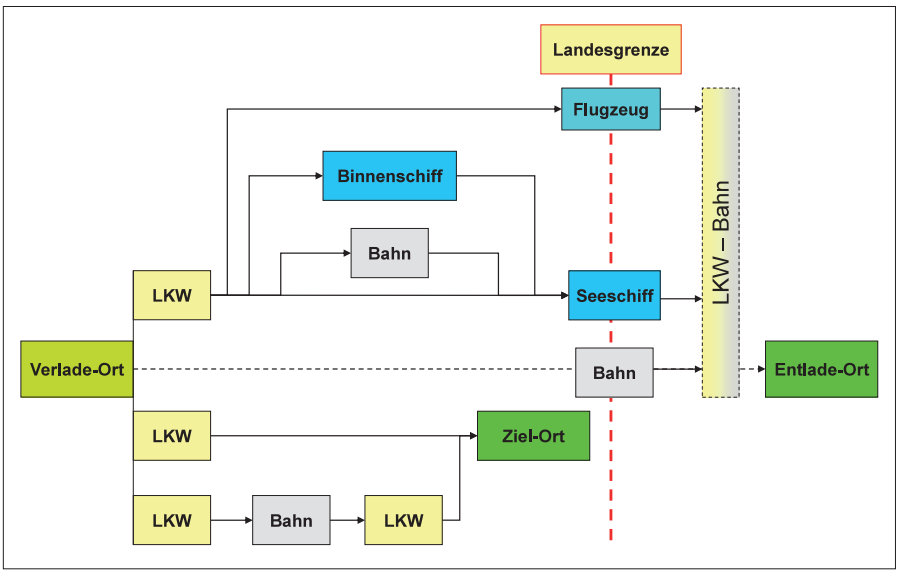

Daraus ergeben sich folgende Ansatzpunkte:

1. Jedes Transportmittel bedingt typische und spezifische Transportbelastungen.
2. Die Häufigkeit des Umschlags nimmt mit Anzahl der kombinierten Transportmittel zu.
3. In der ganzen Transportkette treten typische TUL-Belastungen auf:
   TUL = **T**ransport-**U**mschlag-**L**agerung
4. Der Versender ist dafür verantwortlich, die Ware unbeschädigt an den Empfänger zu übergeben.
5. Eine Ware muss so verpackt und gesichert werden, dass sie den TUL-Belastungen standhält.
6. Bei grenzüberschreitendem Transport ist auch das Landesrecht zu beachten.

7. Abhängig vom Transportgut sind spezielle Vorschriften/Gesetze wie
   a) Gefahrgutrecht
   b) Lebensmittelrecht
   c) Zoll-Recht

usw. zu beachten

Je internationaler die Geschäfte laufen, desto schwieriger wird es für den Einzelnen, den Überblick zu behalten. Die folgende Betrachtung der wesentlichen Rechtsgrundlagen orientiert sich an der oben dargestellten logistischen Kette. Die Ausführungen ersetzen im Einzelfall nicht das Studium der Rechtsvorschriften.

1.1 Straßenverkehrs-Recht (StVO + StVZO)

Die logistische Kette zeigt, dass die Mehrzahl der Transporte mit dem Transportmittel LKW beginnt und dieser sich auf öffentlichen Straßen bewegt. Daher ist der § 22 StVO „Ladung“ der Ausgangspunkt der Überlegungen.

1.1.1 StVO § 22 (1) Ladung

„Die Ladung einschließlich Geräte zur Ladungssicherung sowie Ladeeinrichtungen sind so zu verstauen und zu sichern, dass sie selbst bei Vollbremsung oder plötzlicher Ausweichbewegung nicht verrutschen, umfallen, hin- und herrollen, herabfallen oder vermeidbaren Lärm erzeugen können. Dabei sind die anerkannten Regeln der Technik zu beachten.“

Anmerkung: Dieser Paragraph ist eine wesentliche Grundlage für das Sichern von Ladung auf Straßenfahrzeugen. Da kein Verantwortlicher explizit genannt wird, richtet er sich an alle Beteiligten. Durch einschlägige Gerichtsurteile werden jedoch der Fahrer und der Verlader in die besondere Verantwortung genommen. Belader ist derjenige, der die Ladung tatsächlich auf das Fahrzeug verbringt und dem Transporteur übergibt. Verlader ist immer das Unternehmen und erst dann die verladende Person. Die GGVSEB definiert dies im Artikel 2 (3) eindeutig. Verwaltungsvorschriften sagen u. a. aus: